



VEREIN  
STUDIERENDER ELTERN  
BEIDER  
HOCHSCHULEN  
ZÜRICH

## BETRIEBSORDNUNG

### **Betreuungsprinzip**

Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Betreuungsangebots der Krippe ist die Mitgliedschaft im Verein gemäss Statuten.

Insgesamt stehen 24 Betreuungsplätze zur Verfügung. Die Kinder werden in der Regel in zwei altersgemischten Gruppen betreut. Die «Untere Gruppe» kann mit 12 Plätzen und maximal 12 Kindern belegt werden, die «Obere Gruppe» mit 12 Plätzen und maximal 8 Kindern. Die Platzzahl für Säuglinge bis 18 Monate ist mit 1.5 Plätzen gewichtet und wird bei der flexiblen Belegungsmöglichkeit beider Gruppen beachtet.

### **Alter der Kinder**

Es werden Kinder ab 6 Monaten bis zum Eintritt in den Kindergarten betreut.

### **Betreuungspersonal**

Gemäss den kantonalen Richtlinien und der Krippenaufsicht Stadt Zürich sind für einen bewilligungskonformen Betrieb mindestens 340 Stellenprozent ausgebildetes Personal und 290 Stellenprozent nicht ausgebildetes Personal erforderlich.

### **Räumlichkeiten**

Krippensitz ist am Häldeliweg 10, 8044 Zürich, in einem Gebäude der Universität Zürich mit einem grossen Garten.

### **Öffnungszeiten**

Die SPIELCHISCHE ist Montag bis Freitag von 7.30 bis 18.15 Uhr geöffnet. Während dem Mittagessen von 12.15 – 13.30 Uhr dürfen die Kinder weder gebracht noch abgeholt werden. An Feiertagen und Betriebsferientagen der Stadt Zürich sowie in den Weihnachtsferien bleibt die Krippe geschlossen. Die Kinder können ganztags oder halbtags mit oder ohne Mittagstisch betreut werden.

Vormittag: 7.30 bis 12.15 Uhr

Mittagstisch: 12.00 bis 14.15 Uhr (mit Mahlzeit)

Nachmittag: 14.00 bis 18.15 Uhr

Die Kinder müssen rechtzeitig abgeholt werden (spätestens bis 12.15, resp. 14.15 oder 18.15 Uhr).

### **Vereinsbeitritt/Warteliste**

Der Vereinsbeitritt ist grundsätzlich jederzeit möglich. Der Mitgliedschaftsbeitrag beträgt Fr. 100.- pro Halbjahr. Bei der Vergabe von Betreuungsplätzen haben diejenigen Vereinsmitglieder Vorrang, deren Kinder schon einen Betreuungsplatz in der Spielchische haben. Haftpflicht-, Kranken- und Unfallversicherung sind Sache der Eltern.

## **Anmeldung**

Anmeldungen der Kinder sind jederzeit möglich. Der Eintritt erfolgt nach Absprache und gemäss der verfügbaren Plätze. Nach erfolgter Anmeldung sind Änderungswünsche der Betreuungszeiten seitens der Eltern der Krippenleitung zu melden und werden, sofern es die Verfügbarkeiten erlauben, bestmöglich berücksichtigt.

## **Änderung und Kündigung der Betreuungsvereinbarung**

Die Kündigung des Krippenplatzes muss zwei Monate im Voraus und schriftlich erfolgen. Eine Kündigung ist nur auf Ende eines Monats möglich. Wird ein Vertrag vor Eintritt gekündigt, muss eine Gebühr von Fr. 200.- für die Umtriebe und für den Administrationsaufwand bezahlt werden. Kinder, welche in den Kindergarten übertreten, haben das Recht, bis zum Beginn des Kindergartens in der Krippe zu bleiben. In diesem Fall hat die Kündigung auf das Datum des Übertritts im August zu erfolgen. Ein Rücktrittsrecht in Bezug auf die Anmeldung beschränkt sich auf eine Woche nach Anmeldetermin, anschliessend gilt die normale Kündigungsfirst. Für neu in die Krippe aufgenommene Kinder gilt eine Probezeit von 4 Wochen; in dieser Zeit ist es möglich, jeweils auf Ende Woche schriftlich zu kündigen.

Bei einer Reduktion der Betreuungszeiten gilt ebenfalls die zweimonatige Kündigungsfrist.

Eine Verschiebung oder Erhöhung der Betreuungstage muss mit der Krippenleitung vereinbart werden und ist ausschliesslich auf den Beginn eines Monats möglich.

## **Zahlungssystem/Kosten**

Es können immer nur ganze Vor- bzw. Nachmitten belegt und verrechnet werden, auch wenn die Kinder nur stundenweise anwesend sind. Es werden monatliche Rechnungen gestellt, für welche eine Zahlungsfrist von 30 Tagen gilt. Die einzelnen Elternbeträge innerhalb einer Woche werden zusammengezählt und bei Vollzahlern mit dem Faktor 4.2 zu einer Monatspauschale umgerechnet.

## **Betreuungstarife**

Die Betreuungstarife sind im Tarifblatt der SPIELCHISCHETE geregelt.

## **Subventionierte Plätze**

Subventionierte Plätze werden nach dem Elternbeitragsreglement des Sozialdepartementes der Stadt Zürich berechnet.

Antragsformulare für einen subventionierten Platz können beim Schul- und Sportdepartement der Stadt Zürich bezogen werden. Die für die Berechnung der Betreuungskosten notwendigen Unterlagen (gültige Beitragssfaktorbestätigung sowie Bestätigung des subventionsberechtigten Betreuungsumfangs) sind der Krippenleitung bei Vertragsabschluss abzugeben.

## **Spontanmeldungen**

Spontanmeldungen sind nach mündlicher Absprache zusätzlich zur festen Anmeldung möglich, sofern freie Plätze vorhanden sind. Spontanstundentarife sind im Tarifblatt der SPIELCHISCHETE geregelt.

## **Elternbeteiligung**

Vereinsversammlung und Elternanlässe dienen der Information der Vereinsmitglieder, sind aber auch Gelegenheit zur Diskussion und Mitbestimmung der Vereinstätigkeit und der Krippenführung. Für gelegentlichen Bedarf ist die Mitarbeit der Eltern erwünscht, aber freiwillig.

## **Verhinderung**

Kranke und verhinderte Kinder müssen persönlich oder telefonisch bis 9.00 Uhr abgemeldet werden, damit das Team Spontanmeldungen berücksichtigen kann. Ausgefallene Stunden oder Halbtage können nicht kompensiert werden.

## **In der SPIELHISCHE**

steht jedem Kind ein Körbchen zur Verfügung. Die Eltern bringen mit (bitte alles angeschrieben!): Windeln, Ersatzkleider, Finken, Nuggi, Schoppen, eventuell Lieblingsspielzeuge. Für Zvieri und Znüni sorgt das Team, Spezialnahrung (für Säuglinge) muss mitgebracht werden. Die Eltern informieren die BetreuerInnen, ob das Kind ausgeschlafen hat, gewickelt ist, hungrig ist oder einen schlechten Tag hat etc. Die **SPIELHISCHE** darf nicht mit Strassenschuhen betreten werden.

Inkrafttreten: Januar 2026